



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-94/2022

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Gerd Wohlbold
Datum	20.09.2022

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	26.09.2022
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	28.09.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	13.10.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 4a" hier: Durchführungsvertrag

Anlage(n):

1. VL 94-2022 Anl. 1 Durchführungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße 4a“ wird gem. § 12 BauGB zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung eines Vorhabens bereit und in der Lage ist. Dabei muss sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist vor dem Beschluss nach § 10 Abs.1 BauGB (Satzungsbeschluss) verpflichten. In diesem Durchführungsvertrag ist in § 5 - Äußere Erschließung - auch die Bereitstellung der notwendigen Fläche für die Verkehrsanlage (Kreisell) geregelt. Ferner sind in § 11 - Wirksamwerden - die Voraussetzungen zur Erfüllung der Bedingungen nach den §§ 5 und 7 aufgenommen.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister